

DER BETRIEB



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Philipp Räther
Neuer revolutionärer Datenschutz aus Brüssel 965

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Christian Zwirner/Michael Vodermeier
Einführung der Zahlungsberichte nach BilRUG 965

Digitalisierung der Compliance – Zwischen betriebswirtschaftlicher Effizienz und
angemessener Systemgestaltung (*V. Brandt*) 970

STEUERRECHT

Sven-Eric Bärsch/Christian Engelen/Niklas Färber
Die Dokumentation von Verrechnungspreisen und das Country-by-Country Reporting 972

Patrick Faller/Christian Mundel
Buchführungspflicht einer ausländischen Immobilienkapitalgesellschaft 983

Haftung des Abtretungsempfängers für USt beim sog. echten Factoring (*D. Janz*) 984

Zu den Anforderungen an die Gewährung des Vorsteuerabzugs aus Billigkeitsgründen (*BFH*) 996

WIRTSCHAFTSRECHT

Thorsten Patric Lind/Martin Wigand
Insolvenzanfechtung: Keine Gläubigerbenachteiligung bei Ablösezahlung gegen Forderungsverzicht 999

Keine positive Publizität der Eintragung von Gesellschaftern einer durch Formwechsel entstandenen
GbR (*A. Bürger/A. Heyer*) 1002

Auf Nachrangdarlehen anzuwendendes Recht nach grenzüberschreitender Verschmelzung durch
Aufnahme (*EuGH*) 1003

ARBEITSRECHT

Burkard Göpfert/Melanie Papst
Digitale Überwachung mobiler Arbeit 1015

An-/Auskleiden und Arbeitsweg in Uniform – Was ist Arbeitszeit? (*B. Weller*) 1020

Betriebsrentenanpassung bei einer Bank nach der Finanzmarktkrise (*BAG*) 1021

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Rechnungslegung

Einführung der Zahlungsberichte nach BilRUG

WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner / Michael Vodermeier, beide München

Für Unternehmen aus dem Rohstoffsektor ist mit dem BilRUG die Pflicht zur Offenlegung von Zahlungen an staatliche Stellen eingeführt worden. In dem Beitrag werden die Anforderungen an solche Zahlungsberichte konkretisiert und anhand von Beispielen verdeutlicht.

DB1200289 S. 965

KURZ KOMMENTIERT

Sonstige BWL

Digitalisierung der Compliance – Zwischen betriebswirtschaftlicher Effizienz und angemessener Systemgestaltung

WP/StB Verena Brandt, Düsseldorf

DB1192559 S. 970

STEUERRECHT

AUFSATZ

Internationales Steuerrecht

Die Dokumentation von Verrechnungspreisen und das Country-by-Country Reporting

StB Dr. Sven-Eric Bärsch / StB Dr. Christian Engelen / Niklas Färber, M.Sc., alle Bonn

Im Rahmen des BEPS-Projekts hat die OECD einen neuen standardisierten Ansatz zur Dokumentation von Verrechnungspreisen beschlossen. Zudem sollen innerhalb der EU eine allgemeine länderbezogene Berichtspflicht sowie entsprechende Publizitätspflichten eingeführt werden. Diese Anforderungen werden dazu führen, dass Unternehmen den in- und ausländischen Finanzbehörden deutlich mehr Informationen zur Verfügung stellen müssen. Der Beitrag zeigt die wesentlichen neuen Herausforderungen für deutsche Unternehmen und Lösungsansätze auf.

DB1196703 S. 972

Gewinnermittlung

Buchführungspflicht einer ausländischen Immobilienkapitalgesellschaft

StB/FBistR Patrick Faller / RA Christian Mundel, beide München

Bei vermögensverwaltend tätigen ausländischen KapGes. geht die Finanzverwaltung regelmäßig von einer Buchführungspflicht und damit von einer Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich aus. Der BFH hält zumindest eine sich aus § 141 Abs. 1 AO ergebende Buchführungspflicht für ernstlich zweifelhaft. Der Beitrag zeigt die Zweifel des BFH auf und erläutert die Auswirkungen auf vermögensverwaltende KapGes.

DB1192554 S. 983

KURZ KOMMENTIERT

Umsatzsteuer

Haftung des Abtretungsempfängers für USt beim sog. echten Factoring

StB Dennis Janz, LL.M., Dortmund

DB1202186 S. 984

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Kapitalertragsteuer

Abstandnahme vom KapESt-Abzug nach § 44a Abs. 6 EStG bei gebündelter Vermögensanlage für rechtlich unselbstständige Stiftungen der Kommunen

BMF, Schreiben vom 20.04.2016

DB1202187 S. 986

Umsatzsteuer

Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes 2015

BMF, Schreiben vom 19.04.2016

DB1202188 S. 986

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Berechnung des Ablösungsbetrags nach § 25 Abs. 1 Satz 3 ErbStG a.F.

Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse vom 31.03.2016

DB1202319 S. 987

ENTSCHEIDUNGEN

Gewinnermittlung

Aufwendungen für eine Golfturnierreihe als abziehbare Betriebsausgaben

BFH, Urteil vom 14.10.2015 – I R 74/13

DB1192812 S. 987

Einkommensteuer

Zinszahlungen des ehemaligen Gesellschafters wegen der Nachhaftung für die Darlehensverbindlichkeit einer vermögensverwaltenden Grundstücksgesellschaft als nachträgliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

BFH, Urteil vom 01.12.2015 – IX R 42/14

DB1196486 S. 989

Internationales Steuerrecht

Besteuerung der Gesellschafter einer als US-LLP organisierten Anwaltssozietät nach Art. 14 Abs. 1 DBA-USA 1989

BFH, Urteil vom 25.11.2015 – I R 50/14

DB1202344 S. 992

Umsatzsteuer

Zu den Anforderungen an die Gewährung des Vorsteuerabzugs aus Billigkeitsgründen

BFH, Urteil vom 18.02.2016 – V R 62/14

DB1202350 S. 996

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht

Insolvenzanfechtung: Keine Gläubigerbenachteiligung bei Ablösezahlung gegen Forderungsverzicht

Prof. Dr. Thorsten Patric Lind, Aachen / RA Dr. Martin Wigand, Neu-Isenburg

Der Verzicht einzelner Gläubiger eines Unternehmens auf ihre Forderungen gegen teilweise Tilgung ist häufig Kernelement einer vorinsolvenzlichen Sanierung. Einer Teilzahlung kann aber das Risiko anhaften, dass sie im Falle der Insolvenz des Unternehmens infolge einer Insolvenzanfechtung wieder zurückgewährt werden muss. Mit Urteil vom 28.01.2016 hat der BGH nun entschieden, dass eine Insolvenzanfechtung mangels Gläubigerbenachteiligung ausscheidet, wenn der in der Teilzahlung liegende Vermögensverlust durch den damit verbundenen Verzicht auf die Restforderung voll ausgeglichen wird. Der Aufsatz untersucht, ob dieses Urteil als Blaupause für eine anfechtungsfeste Restrukturierung einzelner Verbindlichkeiten dienen kann.

DB1200347

S. 999

KURZ KOMMENTIERT

Umwandlungsrecht/Handelsrecht

Keine positive Publizität der Eintragung von Gesellschaftern einer durch Formwechsel entstandenen GbR

Dr. Andreas Bürger / RA Dr. Antje Heyer, beide Köln

DB1200479

S. 1002

ENTSCHEIDUNGEN

Europarecht/Umwandlungsrecht

Auf Nachranganleihen anzuwendendes Recht nach grenzüberschreitender Verschmelzung durch Aufnahme

EuGH, Urteil vom 07.04.2016 – Rs. C-483/14

DB1201077

S. 1003

GmbH-Recht

Zur Vertretungsbefugnis für Antrag der Gesellschaft auf Einstellung des Insolvenzverfahrens wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes

BGH, Beschluss vom 24.03.2016 – IX ZB 32/15

DB1202321

S. 1007

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Beweislast des Anfechtungsgegners für Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners im Kontext einer Ratenzahlungsvereinbarung

BGH, Urteil vom 24.03.2016 – IX ZR 242/13

DB1202322

S. 1011

Insolvenzrecht

Schutzschirmverfahren: Befugnis des Schuldners zur Begründung von Masseverbindlichkeiten nur aufgrund einer Ermächtigung durch das Insolvenzgericht

BGH, Beschluss vom 24.03.2016 – IX ZR 157/14

DB1202267

S. 1013

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht/Arbeitszeitrecht

Digitale Überwachung mobiler Arbeit

RA/FAArbR Dr. Burkard Göpfert, LL.M., München / Melanie Papst, Passau

Mit zunehmender Mobilität der Arbeitswelt verlieren die bisher üblichen Kontrolloptionen von Arbeitgebern an Bedeutung. Dafür eröffnet der technische Fortschritt zahlreiche weitere Möglichkeiten zur Überwachung der Arbeitsleistung von mobilen Arbeitnehmern. Dabei streitet das Interesse der Überwachung eigens bezahlter Leistung des Arbeitgebers gegen das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers. Neben der Darstellung und Erläuterung der herkömmlichen und neuen Möglichkeiten werden die grundsätzliche Zulässigkeit und die betriebsverfassungsrechtlichen Aspekte dabei beleuchtet.

DB1196603

S. 1015

KURZ KOMMENTIERT

Arbeitszeitrecht

An-/Auskleiden und Arbeitsweg in Uniform – Was ist Arbeitszeit?

RA/FAArbR Bernd Weller, Frankfurt/M.

DB1198105

S. 1020

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebliche Altersversorgung

Betriebsrentenanpassung bei einer Bank nach der Finanzmarktkrise

BAG, Urteil vom 08.12.2015 – 3 AZR 348/14

DB1195556

S. 1021

Kündigungsrecht

Rechtsirrtum über Leistungsverweigerungsrecht kann fristlose Kündigung rechtfertigen

BAG, Urteil vom 22.10.2015 – 2 AZR 569/14

DB1194519

S. 1022

Betriebsverfassungsrecht

Auskunftsanspruch bzgl. der Vergütungsentwicklung freigestellter Betriebsräte

BAG, Urteil vom 04.11.2015 – 7 AZR 972/13

DB1195946

S. 1024

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG, Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a. D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln)

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrektorat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdmenages

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.

Nähere Informationen finden sich unter
www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);

Ausland: Fon +49 211 887-3670,
 Fax +49 211 887-3671

Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

499 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 228 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 414,18 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES

Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION

Astrid Jüngst
 Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 769 € inkl. Versandkosten, im Ausland 648,01 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 717 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 600,88 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 755 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 635,32 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern